

Die letzten Jahre der Regierung König Friedrich Wilhelms IV.

Der neue Bundestag.

Erste Thätigkeit.

Der neue Bundestag ging nun gleich frisch an das von Preußen verhinderte Executionswerk in Kurhessen. Man brach den Widerstand der hessischen Beamten und Steuerpflichtigen durch ein sinnreiches Verfahren, das man dem alten Ludwig XIV. von Frankreich abgelauscht hatte, nämlich durch Dragonaden, zu deutsch Bequartierungen. Durch die Dragonaden hatte der große französische König einst die Reformirten sich willfährig zu machen gesucht. Hassenpflug suchte jetzt seine Opposition dadurch sich gefügig zu machen, daß er in die einzelnen Häuser in derselben Weise wie Ludwig XIV., 10 bis 30 Mann, größtentheils Baiern, zur Verpflegung legte. Die Musketiere, „Straßbaiern“ genannt, verübten dabei, hierzu offen ermuntert, allerhand Unfug, und die sichere Folge war der wirtschaftliche Ruin der Bequartierten. Vergeblich waren Vermittelungsversuche König Friedrich Wilhelms. Der Bundeskommissar, Graf Leiningen, unterstützte sogar das liebliche Vorgehen Hassenpflugs auf das Eifrigste. Am 2. März 1851 sollte die Ständeversammlung zusammentreten. Hassenpflug war nicht wohl dabei. Die Abneigung gegen den Kurfürsten und seine Regierung ging im Lande so weit, daß kein Mensch den Kurfürsten grüßte. Der Bundeskommissar Leiningen sah sich daher auf Hassenpflugs Antrag veranlaßt, die Ständeversammlung zu verbieten. Als Gehilfen erhielt Leiningen von preussischer Seite in der Folge an Stelle des rechtlichen General Beucker einen ehemaligen Minister Namens Uhdén, der weniger bedenklich in der Wahl der Mittel war. Beide arbeiteten dann eine neue Verfassung für Kurhessen aus, die am 13. April 1852 veröffentlicht wurde. Niemand war recht zufrieden mit dieser Wirksamkeit des Bundestages. Das Volk betrachtete ihn mit Verachtung, die Regierungen fürchteten Beinträchtigung ihrer Selbstständigkeit. In der zweiten preussischen Kammer aber donnerte der „Mann des Rechtsbodens“, Georg von Vincke, gegen das rechtswidrige Verfahren der Hassenpflug und Genossen. Hier war sein alter Wahlpruch, den er einst auf dem Vereinigten Landtage in einer überaus wirkungsvollen Rede ausgesprochen hatte, in hohem Maaße am Platze: „Recht muß doch Recht bleiben!“